



Kundeninformation

Recycling von Verpackungsabfällen

Dieses Dokument informiert über die Entsorgung bzw. Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland, gemäß dem Verpackungsgesetz (VerpackG).

Einleitung

Am 20. Dezember 1994 erließ das Europäische Parlament die Richtlinie 94/62/EG „über Verpackungen und Verpackungsabfälle“, die am 30. Juni 1996 in Kraft trat. In Deutschland wurde diese Richtlinie am 21.08.1998 durch die Verpackungsverordnung (VerpackV) in nationales Recht umgesetzt. Zum 01.01.2000 wurde die VerpackV um Industrieverpackungen für regulierte Materialien erweitert.

Am 01.01.2019 ist in Deutschland das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten. Das Gesetz ersetzte die alte Verpackungsverordnung (VerpackV). Das novellierte Verpackungsgesetz implementiert zwei EU-Richtlinien, die Einwegkunststoffrichtlinie und die Abfallrahmenrichtlinie, in deutsches Recht und gilt seit dem 03.07.2021.

Hersteller (Abfüller) und Vertreiber von verpackten Materialien sind danach verpflichtet, leere Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und für eine Wiederaufbereitung oder Wiederverwertung zu sorgen. Der Ort der Rücknahme muss mit dem Verwender des verpackten Materials vereinbart werden. Bei Industrieverpackungen kann der Hersteller der befüllten Verpackungen diese Verpflichtung entweder selbst erfüllen oder mit einem Recyclingpartner zusammenarbeiten, um die gesetzliche Anforderung zu erfüllen.

Um diese Verpflichtung zu erfüllen, arbeitet Dow mit verschiedenen Recyclingpartnern zusammen.

Mit dieser Information erfüllt Dow die Unternehmensregeln in Bezug auf Compliance und Responsible Care. Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, den Verwendern von befüllten Industrieverpackungen die Informationen und Richtlinien für die Sammlung von entleerten Verpackungen zur Verfügung zu stellen, die gemäß den oben genannten Rechtsvorschriften recycelt oder wiederaufbereitet werden. Die Verwender/Nutzer werden gebeten, mit den von Dow ausgewählten Recyclingpartnern für die Handhabung und Rückgabe leerer Verpackungen zusammenzuarbeiten.

Rechtlicher Hinweis - Deutschland

Verpackungsgesetz (VerpackG) 2019: Deutschland hat die Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle in nationales Recht umgesetzt. Das novellierte Verpackungsgesetz implementiert zwei EU-Richtlinien, die Einwegkunststoffrichtlinie und die Abfallrahmenrichtlinie, in deutsches Recht und gilt seit dem 03.07.2021.

Die Richtlinie 94/62/EG gilt für alle Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, und für alle Verpackungsabfälle, unabhängig davon, ob sie in Industrie, Gewerbe, Büros, Geschäften, Dienstleistungen, Haushalten oder auf anderen Ebenen verwendet oder freigesetzt werden, unabhängig vom verwendeten Material.

Prinzip

Leitgedanke ist, nur ein Minimum an Verpackungsmaterial zu verwenden und sicherzustellen, dass gebrauchte Verpackungen wiederaufbereitet oder recycelt werden können.

Anforderungen an die Sammlung

- Keine Reste: Die Verpackung sollte vollständig entleert werden. Wenn Rückstände in der Verpackung sichtbar sind, wird diese nicht angenommen. Recyclingpartner haben ihre eigenen Akzeptanzkriterien für niedrigviskose Füllgüter.
- Unterschiedliche Materialfraktionen wie z.B. Stahl, Kunststoff oder Papier müssen wenn möglich vor der Rückgabe getrennt werden.

Von der Rücknahmepflicht betroffene Verpackungen

- Alle Verpackungskomponenten, einschließlich Komponenten, die zum Verpacken von regulierten Produkten (Gefahrgut) verwendet werden.

Von der Rücknahmepflicht ausgeschlossene Verpackungen

- Verpackungen mit Resten
- Verpackungen von Füllgütern, die aufgrund zusätzlicher Vorschriften einer besonderen Entsorgung bedürfen.
- Verpackung ohne Etikett, auf dem die letzte Füllware angegeben ist.

Recycling von gebrauchten Verpackungen

Was muss der Anwender nach der Verwendung des verpackten Produktes sicherstellen?

- Verpackungen müssen leer und rückstandsfrei sein
- Entsprechendes Sicherheitsdatenblatt muss vorgelegt werden
- Aktuelle Etiketteninformationen müssen verfügbar sein
- Verschließbare Verpackungen müssen verschlossen sein
- Materialfraktionen sollten getrennt werden

Kontakte der beauftragten Recycling-Unternehmen

Fiberfass/-trommeln:

- Interzero Circular Solutions
Germany GmbH
Stollwerckstraße 9A
51149 Köln
Tel.: +49 2203 9147-1500
tv-entsorgung@interzero.de
www.interzero.de

Intermediate Bulk Container (IBC)

Siehe Informationen auf dem IBC-Typschild.

Hier einige Beispiele:

- SCHÜTZ GmbH & Co. KGaA
Schützstraße 12
D-56242 Selters
info1@schuetz.net
www.schuetz-packaging.net/ticket-service
- NCG / WEISS IBC-Servicecenter
GmbH & Co. KG
Berta-Benz-Str. 111
D-64404 Bickenbach
Tel.: +49 (0) 6257 64683-0
info@ncg-weiss.de
www.ncg-weiss.de

Kunststoffhohlkörper, Kunststoffsäcke, Großsäcke (FIBC) und (Stretch-)Folien:

- RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH
Friedrichstr. 6
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 308600-0
info@rigk.de
www.rigk.de

- Interzero Circular Solutions
Germany GmbH
Stollwerckstraße 9A
51149 Köln
Tel.: +49 2203 9147-1500
tv-entsorgung@interzero.de
www.interzero.de

Paletten:

- Interzero Circular Solutions
Germany GmbH
Stollwerckstraße 9A
51149 Köln
Tel.: +49 2203 9147-1500
tv-entsorgung@interzero.de
www.interzero.de

Papiersäcke:

- Interzero Repasack GmbH
Nerotal 4
65193 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 5323030
info@repasack.de
www.repasack.de

Wellpappe, Papier:

- Interzero Circular Solutions Germany GmbH
Stollwerckstraße 9A
51149 Köln
Tel: +49 2203 9147-1500
tv-entsorgung@interzero.de
www.interzero.de

Stahlblechverpackungen:

- KBS – Kreislaufsystem
Blechverpackungen Stahl GmbH
Jahnstr. 3
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 23 92 28 – 0
info@kbs-recycling.de
www.kbs-recycling.de

Weitere Fragen?

Für weitere Informationen zu dieser Kundeninformation wenden Sie sich bitte an unser EH&S-Team, E-Mail: europe.prod.ehs@dow.com.

Stand: 01.11.2023, Literatur-Nr.: 903-340-03